

pitäler, Beginenhäuser und Kläusen der Pfalz, in dem, gegliedert nach Landdekanaten, Ort für Ort alle Informationen über Kirchenbauten und Altäre, Rechtsverhältnisse und Patrozinien, Pfarrsprengel, Patronatsrechte, Pfründen, Baulasten, Bruderschaften, Stiftungen und dergleichen mehr mit größter Sorgfalt aus einem weit verstreuten Quellenmaterial zusammengetragen und nach einem einheitlichen Gliederungsschema dargestellt sind.

Auf die inzwischen vorliegenden Bände zur Geschichte der Landdekanate – Weißenburg (1999), Herxheim (1992), Weyher (1988) und Böhl (1992) – folgte nun als bislang mit Abstand umfangreichster Band der über die geistlichen Einrichtungen der Bischofsstadt Speyer und ihrer Gemarkung. Für die Bearbeiterin ist dies bereits der dritte Beitrag zum Gesamtwerk – und zweifellos sowohl der mühevollste als auch der verdienstvollste. Eine besondere Einleitung war diesmal entbehrlich; sie ist für den noch ausstehenden Band zu erwarten, der dem Domstift und den drei Nebenstiften gewidmet sein soll und das Werk abschließen wird. Der vorliegende Teilband behandelt elf Pfarrkirchen, acht Klöster (Heilig Grab, Augustinereremiten, Dominikaner, Franziskaner, Karmeliter, Klarissen, Reuerinnen bzw. Dominikanerinnen, Wilhelmiten), zwei Ritterordensniederlassungen (Deutscher Orden, Johanniter), 14 selbständige Kapellen, 41 Kläusen und Beginenhäuser, acht Armenhäuser und Spitäler, sieben Klosterhöfe (Eußerthal, Gottesau, Hördt, Limburg, Maulbronn, Otterberg, Schönau) sowie sieben (private) Haus- und Hofkapellen. Für jede Kirche und Kapelle findet man Belehrung über den rechtlichen Status und den Titelheiligen, gegebenenfalls über die Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Pfarrsprengel, über die erste urkundliche Erwähnung, die Baugeschichte und Baupflichten sowie über vorhandene Nebenaltäre und ihre Patrozinien. Des Weiteren wird über jede einzelne Pfründe berichtet, ihre Bezeichnungen, ihre Entstehung ihre Kollatur, ihre Dotation und ihre Inhaber, und schließlich finden Bruderschaften und Stiftungen eigens Berücksichtigung.

Es erscheint müßig, über diese ebenso umfassende wie detailreiche Beschreibung der Sakraltopographie Speyers, in der die Darstellung fast auf jeder Seite vom wissenschaftlichen Apparat dominiert wird, weitere Einzelheiten auszubreiten. Die Texte sind im »Telegrammstil« verfasst, und doch lädt das Werk zum Lesen ein, zum Schmökern und zum Entdecken. Denn geboten wird hier jedem etwas: dem Interessenten der allgemeinen Kirchengeschichte, der kirchlichen Rechts- und Verfassungsgeschichte, der Patrozinienkunde, der Prosopographie, der Sozialgeschichte, der Stadtgeschichte, der Baugeschichte, der Landes- und Heimatgeschichte etc. Entsprechende Kompendien wünschte man sich auch für andere Landschaften, indes steht zu fürchten – und schon die rund ein Jahrhundert währende Entstehungsgeschichte dieses Unternehmens scheint dieser Befürchtung recht zu geben –, dass ein derart umfassendes und mühevolleres Projekt in unseren Tagen außerhalb der großen Akademien keine Chance hätte. Ein Grund mehr, dem Herausgeber und den Bearbeitern der *Palatia Sacra* für das in Jahrzehnten Geleistete von Herzen dankbar zu sein. Hoffen wir, dass es dem unermüdlichen Anton Doll gelingt, mit dem Teilband über die Stiftskirchen in der Stadt Speyer dem Gesamtwerk alsbald die strahlende Krone aufzusetzen! *Kurt Andermann*

STEFAN GRATHOFF: Mainzer Erzbischofsburgen. Erwerb und Funktion von Burgherrschaft am Beispiel der Mainzer Erzbischöfe im Hoch- und Spätmittelalter (Geschichtliche Landeskunde Mainz, Bd. 58). Stuttgart: Franz Steiner 2005. XIII, 590 S., 9 Karten. Geb. € 78,-.

An Veröffentlichungen zu einzelnen Burgen besteht kein Mangel, Untersuchungen über Burgenpolitik sind dagegen immer noch rar. Diesem Aspekt widmet sich die vorliegende, bereits 1996 bei Alois Gerlich entstandene Dissertation. Als Untersuchungsraum ist das ehemalige Hochstift Mainz gewählt, mithin ein Gebiet, an dem die heutigen Bundesländer Hessen, Thüringen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Baden-Württemberg und innerhalb der Diözese Rottenburg-Stuttgart die burgenreichen Landstriche um Main, Tauber, Neckar, Kocher und Jagst Anteil haben. Zeitlich erstreckt sich der Untersuchungsrahmen vom beginnenden 12. bis ins ausgehende 14. Jahrhundert, also vom »Burgenbauboom« (S. 14) infolge des Investiturstreits, der die mittelalterliche Adelsburg erst eigentlich hervorgebracht hat, bis zum Siegeszug der Feuerwaffen, die man im Erzstift möglicherweise früh zur Anwendung brachte (S. 377). Den Beginn einer Burgenpolitik macht der Verfasser in der Regierungszeit Erzbischof Adalberts (1111–1137) aus; nach dem vergeblichen Zugriff auf die Reichsburg Trifels und Madenburg beschränkte sie sich auf Adelsburgen. Gerade für das

Erzstift Mainz, das sich mit der Landgrafschaft Hessen und der Pfalzgrafschaft mit mächtigen und aggressiven Nachbarn konfrontiert sah, wurden Burgen zu einem bevorzugten Mittel herrschaftspolitischer Auseinandersetzungen.

Ziel von Grathoffs Untersuchung ist es, »die breite Palette der Methoden erzstiftischer Burgenpolitik im rechtlichen Kontext darzustellen und die daraus resultierenden Folgen in einzelnen Burgherrschaften vorzuführen« (S. 3). Die Instrumente, die den Erzbischöfen dafür zur Verfügung standen, werden unter systematischen Kategorien (Burgenbau und Erwerb fremder Burgen, Burgen als Lehens- und Pfandobjekt, Beeinflussung von Fremdburgen, Streit und Kampf um Burgen sowie Verwaltung von Burgen) minutiös aus den Quellen herausgearbeitet. Die Burg wird in ihrer politischen wie symbolischen Bedeutung für die Raumbeherrschung vorgestellt, als Objekt der Herrschaftsdemarkation, -demonstration und -organisation. Die Mainzer Erzbischöfe nutzten sie, so Grathoffs Ergebnis, in herrschaftsbildender bzw. -bewahrender, herrschaftsintegrierender und herrschaftsneutralisierender Absicht (S. 1, 491), d.h. Burgen dienten zu Aufbau und Festigung der landesherrlichen Stellung, zur Erfassung kleinräumiger Herrschaften oder doch zumindest zum Ausschalten fremder Gewalten aus der eigenen Interessenssphäre. Entscheidend war dabei ihre Funktion als Mittel der Klientelbildung, »weil weniger die Burg, als vielmehr der Mann auf der Burg im Vordergrund des erzbischöflichen Interesses stand« (S. 81). Das Ineinander dieser Formen wie etwa bei der Amtspfandschaft führte »schnell zu einem Dickicht von gegenseitigen Verpflichtungen« (S. 256), das auch für die Zeitgenossen kaum mehr zu durchschauen war (S. 258). Vor allem die Pfandschaftspolitik und das Defizit an genuin landesherrlichen Burgen benennt Grathoff als Ursachen dafür, dass die Mainzer Burgenpolitik nicht in den Aufbau eines geschlossenen Territoriums mündete (S. 278f., 499). Dabei wird zurecht ein Verfassungskonzept zu Grunde gelegt, das so offen ist, dass Rechte, die nicht ständig angesprochen werden, ihrem Inhaber zu entgleiten drohen.

Das kasuistische Vorgehen wirkt mitunter ermüdend, eröffnet dem Leser aber auch großartige Einblicke in die Anschaulichkeit der Quellen: Seien es die rechtssymbolischen Formen bei einem Lehensprozess gegen den Landgrafen von Hessen (S. 181f.), sei es, dass man den Mainzer Erzbischof mit einer zerlegbaren Blide (Wurfmaschine) im Tross durch sein Land ziehen sieht (S. 374) oder die Verteidiger der Burg Salza von den Mauern herab ihren Angreifern ins Gesicht spotten hört (S. 407f.). Auch der (besonders für Kinder) obligate und doch nie auffindbare geheime Zugang lässt sich wenigstens im Fall der Binger Burg urkundlich erweisen (S. 264). Die Ausführungen zur Fehde unterstreichen einmal mehr, dass der Vorwurf des Landfriedensbruchs ein wohlfeiles und für konzertierte Aktionen notwendiges Legitimationsmuster darstellte, während sich der Erzbischof selbst problemlos über den Landfrieden hinwegzusetzen vermochte (S. 352, 390–392).

Man wundert sich, dass es dem renommierten Steiner-Verlag nicht gelungen ist, die häufigen Abtrennungen von Einzelbuchstaben im Umbruch zu vermeiden. Inhaltlich hätte man sich einen vorausgehenden Überblick über die Entwicklung des Erzstiftes im Untersuchungszeitraum gewünscht. Nur gelegentlich (S. 199, 216, 492) klingt die Frage an, ob – was bei einem geistlichen, also nicht-dynastischen Territorium besonders gut ablesbar sein müsste – hinsichtlich der Burgenpolitik ein besonderer Herrschaftsstil einzelner Bischöfe bzw. Phasen burgenpolitischen Engagements zu erkennen sind.

Grathoffs Untersuchung schließt an Arbeiten über Burg und Herrschaft von Alois Gerlich und Karl-Heinz Spieß an. Mit den Formen und Funktionen der mainzischen Burgenpolitik wird ein zentrales Feld herrschaftlichen Handelns im Spätmittelalter quellennah entfaltet. Landes- und Verfassungsgeschichte werden die Untersuchung deshalb mit großem Gewinn zu Rate ziehen können. Wer auf der Suche nach Informationen über einzelne Burganlagen des Untersuchungsgebiets ist, wird vom Verfasser auf seine Internetseite (www.stefan-grathoff.de) verwiesen.

Clemens Joos